

BV/09/23-091

Beschlussvorlage
öffentlich

Abberufung eines Mitgliedes aus seinen Wahlfunktionen in den Ausschüssen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 15.09.2023
----------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 17.10.2023	<i>Ö / N</i> Ö
-------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bobitz ruft Herrn Andreas Groß aus seinen Wahlfunktionen als Mitglied der folgenden Ausschüsse und Gremien ab:

- Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales,
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

Sachverhalt

Herr Andreas Groß hat mit Datum vom 07.09.2023 seinen Rücktritt mit sofortiger Wirkung aus der Gemeindevertretung Bobitz erklärt. Damit kann er kein durch die Gemeindevertreter gewählter Vertreter für die oben genannten Ausschüsse mehr sein.

Die Gemeindevertretung kann gemäß § 32 Abs. 3 Kommunalverfassung eine von ihr gewählte Person aus ihrer Funktion abberufen. Das erfolgt auf Antrag von Herrn Groß mit dem oben angeführten Beschluss. Der Rücktritt von Herrn Groß ist als Anlage beigefügt

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Rücktrittsschreiben A-Groß (öffentlich)
---	-----------------------------------------